

Hausordnung

für das Vereinshaus des Dorfverein Crussow 2001 e.V.

Der Stand November 2024.

Unser Haus ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem vielfältige und interessante Nutzungen stattfinden. Dieses Konzept und ein harmonischer Ablauf sind nur möglich, wenn sich alle Mieter/Veranstalter/Mitglieder/Gäste/Kursteilnehmer rücksichtsvoll und verantwortungsvoll verhalten.

Allgemeines

1. Mit Betreten des Vereinshauses und des zugehörigen Außengeländes wird diese Hausordnung akzeptiert.
2. Jede/r Besucher/in hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
3. Bis 22:00 Uhr darf draußen vor dem Vereinshaus gefeiert werden. Von 22:00 – 24:00 Uhr darf sich draußen aufgehalten werden, jedoch ist Zimmerlautstärke einzuhalten (keine lauten Geräusche wie Singen, Gröhlen, Autotürenknallen...). Ab 24:00 müssen alle Gäste ins Haus und es müssen die Fenster geschlossen werden.
4. Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
5. Sämtliche Flächen und Räume des Vereinshauses sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Auf dem Außengelände ist das Rauchen erlaubt, wenn das Gelände sauber gehalten wird.
7. Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen weder im Vereinshaus noch auf dem dazugehörigen Außenbereich gezündet werden.
8. Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Die gemieteten Räumlichkeiten sind (sofern keine anderen Absprachen vorliegen) besenrein und aufgeräumt zu übergeben. Für Schäden jeglicher Art haftet Der/die Mieter/in. Weitere Regelungen zur vollständigen Reinigung sind den AGBs zu entnehmen.
9. Im Vereinshaus sind keine Tiere gestattet.



Datenschutzhinweis

Wir, der Dorfverein Crussow 2001 e. V., verarbeiten personenbezogene Daten unserer Mitglieder und Gäste zur Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen. Dazu zählen auch Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentationszwecken.

Zweck und Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen unserer Vereinsarbeit und auf Basis berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Speicherdauer: Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen: Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten.

Genauere Informationen zum Datenschutz können unseren AGBs entnommen werden.

Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Mutwillige Sachbeschädigung, Diebstahl, Randalieren, Beschimpfen oder Beleidigen von Personen, o.a. Straftaten
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen

Den Anordnungen des Vereinsvorstandes oder des beauftragten Personals ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Das Gebäude und das zugehörige Außengelände sind Eigentum der Stadt Angermünde und wird durch den Dorfverein Crussow 2001 e.V. verwaltet. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Außengelände. Das Hausrecht gegenüber Veranstaltungsmietern und Dritten wird durch den Vorstand des Dorfvereins oder von dessen beauftragtem Personal ausgeübt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Dorfverein achtet sehr darauf, dass ihr Anwesen gepflegt und in Ordnung gehalten wird und ein sicherer Aufenthalt aller Gäste möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten des Grundstücks und des Hauses auf eigene Gefahr erfolgt. Die Dorfverein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.